

lieferung und die Sprache, in der es geschrieben ist. In der Abhandlung: über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen (Hansische Geschichtsblätter Jg. 1876 S. 97—143) kam ich zu dem Resultate, dass Stadtrechte in Niedersachsen erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in deutscher Sprache auftreten. Dies Ergebnis schien sich mir beim Durchlesen des Oorkondenboeks von van den Bergh auch für die Niederlande zu bestätigen. Die auf den ersten Blick widersprechenden Handfesten für Gravesand v. 1246 (1 n. 421) und für Zieriksee v. 1248 (1 n. 451) sind höchst wahrscheinlich Uebersetzungen aus dem Lateinischen und jedenfalls nur aus spätern Ueberlieferungen bekannt. Um so mehr war die Urkunde für Middelburg von 1254 Bedenken gegen die Erstreckung jenes Resultats zu erregen geeignet. Hier lag eine sehr umfängliche, nicht weniger als 83 Paragraphen zählende Aufzeichnung in deutscher Sprache nach 'het original in het gemeente archief te Middelburg' vor (v. d. Bergh 1 n. 590), mochten auch die Urkunden desselben Ausstellers, des Grafen Wilhelm II, des römischen Königs, vor und nach dieser Zeit alle in lateinischer Sprache redigiert sein. Die Prüfung an Ort und Stelle ergab nun, dass die Urkunde, in einem Kasten unter Glas in dem Museum oder der 'oudheidskamer' des Rathhauses ausgelegt, ein grosses Pergamentblatt, etwa 63 Centimeter breit, über 60 Centimeter lang, im Ganzen wohl conserviert war; einzelne durch Bruch schadhafte Stellen hatte man durch Unterkleben lesbar zu erhalten versucht. An dem eingeschlagenen Rande zeigte sich von Siegel oder Siegelbandeinschnitten keine Spur, wenn nicht etwa ein in der Mitte des Randes ausgerissenes Stück Pergament diese mit fortgenommen hat. Der Text erwies sich als gut, ausser den gewöhnlichsten Abkürzungen Midd., en, sol., ll. waren keine gebraucht. Dagegen machte mir die Schrift sofort vom ersten Anblick an durchaus nicht den Eindruck einer Entstehung in so früher Zeit, namentlich widersprachen dem die Formen der grossen Anfangsbuchstaben zu Beginn der Sätze, die auch nicht etwa nachträglich an Stelle beabsichtigter Initialien mit Verzierungen eingesetzt sein konnten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir es vielmehr auch hier mit der spätern Uebertragung einer lateinischen Keure des Königs Wilhelm von 1254 ins Deutsche zu thun. Unter den Middelburger Archivalien verdienen noch zwei Copialbücher, Privilegeboeken genannt, hervorgehoben zu werden, das eine aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, das andere von 1495. Namentlich das erste, früher als IV, jetzt I<sup>b</sup> bezeichnet, gewährt Ausbeute an Urkunden des 13. Jahrhunderts.

Am 8. September begab ich mich von Middelburg nach Dordrecht. Ueber das Archiv giebt Auskunft das Inventar von v. d. Brandeler, Dordrecht 1862; vgl. auch Junghans,